



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8276 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO/Pa	20.10.2020
Gremium Technischer Ausschuss 02.11.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Verkehrsangelegenheiten

Hier: Verkehrsberuhigung im Kastanienweg

I. Beschlussantrag

Der Kastanienweg wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachverhalt

Der Kastanienweg ist eine Sackgasse in einem Wohngebiet, angrenzend an ein Mischgebiet. Bisher gibt es keine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, so dass diese bei 50 km/h liegt. Faktisch ist es aber aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich, die Straße tatsächlich - unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit - mit 50 km/h zu befahren. Deshalb wurde bisher auf eine Regelung verzichtet.

Im Laufe des Jahres kam es zu verschiedenen Beschwerden der Anwohner: Es wurde von den einen beklagt, dass zu viele spielende Kinder auf der Straße wären. Die anderen monierten, dass die Autofahrer oftmals rücksichtslos und zu schnell unterwegs seien und dadurch Gefahrensituationen für die Kinder entstehen. Weitere beschwerten sich über parkende Autos, die die Sicht und damit die Verkehrssicherheit einschränken. Allen gemein war der Wunsch, dass die Gemeinde hier tätig wird.

Es fand eine Verkehrsschau statt, bei der die Situation vor Ort begutachtet wurde:

Die baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich sind gegeben: Durch den niveaugleichen Ausbau (kein Gehweg) fehlt bereits der typische Charakter einer Straße.

Die Kennzeichnung verkehrsberuhigter Bereiche setzt außerdem voraus, dass eine überwiegende Aufenthalts- und Erschließungsfunktion gegeben ist. Dies zeigen zum einen die Hinweise der Anwohner, dass die Kinder der Anliegerfamilien die Straße bereits als Spielstraße nutzen. Zum anderen wurde durch die Gemeinde die Kleingartenanlage angelegt, die den Charakter der Aufenthalts- und Erschließungsfunktion noch bestärkt.

Nach Einschätzung der Verkehrspolizei eignet sich der Kastanienweg hervorragend für einen verkehrsberuhigten Bereich: Es handelt sich um eine kleine Sackgassenstraße und das Verkehrsaufkommen beschränkt sich ohnehin lediglich auf die Anwohner bzw. Anlieger.

In einem verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken nur auf markierten Flächen zulässig. Im Kastanienweg ist das Anlegen von markierten Parkplätzen jedoch nicht möglich, da die Straßenbreite zu gering ist und die erforderliche Mindestbreite zur Ausweisung von Parkplätzen nicht vorliegt. Generell ändert das jedoch nichts an der derzeitigen Situation: Auch jetzt ist das Parken im Kastanienweg aufgrund der Straßenbreite nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit der Polizei die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor.